



Erfahrungen eines Gefahrgutbeauftragten

Umsetzung der Gefahrgutbeauftragtenverordnung in der Praxis

Gefahrgut im Fokus

Hand aufs Herz: Wäre es Ihnen aufgefallen, wenn Sie sich nicht mit Gefahrgut beschäftigen würden?

Es heisst zwar «den mutigen gehört die Welt», doch «Übermut tut selten gut».



Wer bin ich und was erwartet Sie

Stefan Jenny

Geschäftsführer
Gefahrgut-Shop GmbH | CH-8152 Glattbrugg

Ausbildungen:

Gefahrgutbeauftragter ADR/RID
IMDG-Code Landpersonal
IATA DGR Personalkategorie 1

Was Sie heute erwarten dürfen:

- **Stolpersteine aus 14 Jahren Erfahrungen**
- **Tipps und Tricks für den Alltag**



Pflichten der Unternehmungen

Die Pflichten in der Übersicht (siehe Artikel 4 – 9 der GGBV):

- **Ernennung der Gefahrgutbeauftragten**
- **Befreiung** (von der Ernennung eines Gefahrgutbeauftragten)
- **Einsatz der Gefahrgutbeauftragten**
- **Meldung an die Behörden**
- **Stellung der Gefahrgutbeauftragten im Betrieb**
- **Bekanntmachung im Betrieb**

☞ Der Unternehmer ist grundsätzlich verantwortlich dafür, dass Schutzmassnahmen und Anordnungen im Betrieb eingeführt, umgesetzt und verbessert werden.

Aller Anfang ist schwer

Die Gefahrgutbeauftragtenverordnung (GGBV) sieht grundsätzlich vor, dass Unternehmungen selber erkennen müssen («**Selbstinformationspflicht**»), ob Sie der GGBV unterstellt sind und damit einen Gefahrgutbeauftragten ernennen müssen oder eben nicht. Nur ...

- wer kümmert sich in der Unternehmung effektiv / aktiv darum?
 - wie wird die GGBV interpretiert («**Umgehung** der GGBV in der Praxis»)?
 - wie hoch ist das Risiko erwischt zu werden / es zu einem Unfall kommt?
- ☞ Nicht wir haben die Gesetze und Verordnungen erfunden, wir sind allerdings im Rahmen unserer **Sorgfaltspflicht** dazu verpflichtet, diese einzuhalten und umzusetzen.

Lassen Sie sich wenigstens beraten

Gefahrzettelmuster 9 für Trockeneis mit «angepasstem» Text.



Intern oder extern?

Um es vorweg zu nehmen: Ja, auch internes Personal verursacht Kosten.

Die Aufwände verschwinden aber oftmals im «Rauschen», weil diese gar nicht oder nur geringfügig erfasst und kontrolliert werden. Ob also ein interner oder externer Gefahrgutbeauftragter in Frage kommt ist nicht unbedingt eine Sache der Kosten, sondern vielmehr eine Frage der Anforderungen des Unternehmens selber. Manchmal kann auch eine Mischung aus beidem eine Lösung sein.

☞ Kalkulieren Sie interne Kosten seriös, bevor Sie vorschnell handeln.

Kosten im Griff?

Getränkeflaschen als Gefahrgut-Innenverpackungen.



Den Sie wissen nicht, was Sie tun

Unterschiedliche Rechtsgebiete werden immer wieder wild miteinander vermischt. So kann es Ihnen schon mal passieren, dass man Sie als **Gefahrgutbeauftragter** fragt:

- Wie lautet die zugehörige UN-Nummer zur Zolltarifnummer 3401.3000?
 - Ab wann ist der UFI (eindeutiger Rezepturidentifikator) Pflicht?
- ☞ Stellen Sie von Anfang an den Umfang Ihrer Tätigkeit klar dar und halten Sie dies auch schriftlich fest. Enthalten Sie sich in bestimmten Fragen bewusst, Sie werden sonst zum «Problemlöser» und/oder zum «Mädchen für alles».

Immerhin beschriftet

Stand wohl schon etwas länger im «Giftschrank».



Meldung an die Behörden

«Von der Wiege bis zur Bahre, schreibt der Schweizer (bestenfalls) Online-Formulare». Während in einigen Kantonen der Schweiz das digitale Zeitalter Einzug gehalten hat, müssen in anderen Kantonen Formulare noch heruntergeladen und von Hand ausgefüllt werden. Allerdings...

- werden unterschiedliche Daten erhoben;
 - wird kein zentrales Register geführt (Hinterlegen des Zertifikats);
 - konnte man sich lange Zeit nur anmelden aber nicht abmelden.
- ☞ Prüfen Sie hin und wieder die Liste der Vollzugsstellen unter www.astra.admin.ch ➔ Gefahrgut ➔ Adressen und Hilfsmittel

Aufgaben der Gefahrgutbeauftragten

Die Aufgaben in der Übersicht (siehe Artikel 11 Absatz 1 der GGBV):

- Hat die Einhaltung der Vorschriften über die Beförderung gefährlicher Güter zu **überwachen**;
- Die Unternehmung bei deren Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Beförderung gefährlicher Güter zu **beraten**;
- Jährliche Berichte zu Handen der Unternehmungsleitung über die Tätigkeiten der Unternehmung bezüglich der Beförderung gefährlicher Güter zu **erstellen**.

Ausserdem weist Artikel 11 Absatz 2 explizit darauf hin, was Sie insbesondere zu überprüfen haben. Das heisst aber nicht zwangsläufig, dass Sie es selber ausführen müssen!

Umsetzung der Aufgaben - Beispiel der Vorgehensweise

So könnte eine Vorgehensweise für die Aufgaben eines GGB aussehen:

- 1. Überblick verschaffen (Audit durchführen)**
- 2. Massnahmenkatalog erstellen (SMART-Ziele)**
- 3. Hochrisiko Massnahmen sofort umsetzen**
- 4. Schulungen planen (und durchführen)**
- 5. Massnahmenkatalog ggf. erweitern/anpassen (SMART-Ziele)**
- 6. Übrige Massnahmen umsetzen**
- 7. Massnahmen überprüfen (Audit durchführen)**

Der kleine Unterschied machts aus

Zulässig oder nicht? Manchmal steckt der Teufel im Detail.



Checklisten und Musterdokumente

Sie müssen das Rad nicht neu erfinden. Viele Berufskollegen, Verbände, Organisationen und Verlage haben Checklisten und Musterdokumente zur kommerziellen Nutzung erstellt. Diese sind entweder kostenlos oder durch eine Gebühr oder Mitgliedschaft entsprechend beziehbar.

- **Für viele Aufgaben gibt es bereits Checklisten, Musterdokumente und/oder sogar Software**
- **Standard-Checklisten und -Dokumente müssen überprüft und ggf. auf Ihr Unternehmen angepasst werden**
- **Zu Checklisten gehören auch Massnahmen**

Gefahrgut-Unterweisungen

Wer kennt Sie nicht: **Die Nörgler, die Besserwisser, die Desinteressierten.**
Als Gefahrgutbeauftragter muss man sich manchmal ganz schön beweisen.

- Lassen Sie sich auf **keine Grundsatzdiskussionen** ein
- **Bereiten Sie sich** für Unterweisungen immer gut **vor**
- Weniger ist mehr – veranstalten Sie **keine Folienschlachten**, und nehmen Sie sich dafür lieber etwas mehr Zeit für **praxisbezogene Beispiele und Übungen**

☞ Denken Sie immer daran, Sie kämpfen für mehr Sicherheit. Lassen Sie sich nicht entmutigen. Holen Sie sich ggf. auch Hilfe von extern für die Unterweisungen, wenn Sie sich nicht sicher fühlen.

GGB-Ausbildung in Theorie und Praxis

Ausbildung ist das eine, Erfahrung das andere.

Meine Tipps an Sie:

- Urteilen Sie auch unter Druck nicht vorschnell;
- Stellen Sie Fragen, wenn die Sachlage nicht 100% klar ist;
- Bitten Sie einen Kollegen um Rat, wenn Sie nicht weiterwissen (nutzen Sie dazu auch Netzwerke von Verbänden durch eine Mitgliedschaft).

☞ Und sollte Ihnen tatsächlich ein Fehler passieren, dann ist das kein Weltuntergang sondern menschlich. Berichtigen Sie und weiter geht's.

Das Beste zum Schluss

«Andere Länder, andere Sitten»
mit einem Beispiel aus Australien.
Ist Gefahrgut nicht erwünscht,
dann schreibt man das auch so.



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Bei Fragen bin ich gerne für Sie da.

Stefan Jenny

stefan.jenny@gefahrgut-shop.ch

T +41 (0)44 869 02 10

M +41 (0)78 853 33 56

